

Köln, 21.10.2002

An den Präsidenten
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf



**Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen im Land Nordrhein-Westfalen (Tariftrueugesetz Nordrhein-Westfalen – Tarif tG NRW)
Gesetzesentwurf der Landesregierung**

Drucksache 30/2965

hier: Anhörung von Sachverständigen im Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 30.10.2002

Bezug: Ihr Schreiben vom 04.10.2002; Ihr Zeichen: I.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns dafür, dass Sie uns die Gelegenheit eingeräumt haben, zu dem im Betreff näher bezeichneten Gesetzgebungsvorhaben Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr. Zudem nehmen wir – wie bereits mitgeteilt – an der Anhörung am 30.10.2002 teil. Sprecher der Agentur Nahverkehr wird der Unterzeichner sein.

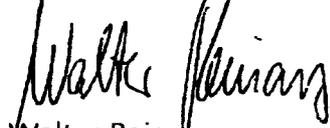
Zur Sache selbst nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Agentur Nahverkehr NRW begrüßt es, wenn auch für die Zukunft, also insbesondere auch für den Fall einer Liberalisierung des Sektors straßengebundener ÖPNV, sichergestellt wird, dass die in den Bereichen beschäftigten Personen, insbesondere also das Fahrpersonal, ein auskömmliches Einkommen erzielen können.

Staatliche Eingriffe in die Lohnfindungsstruktur sollten aber nur so erfolgen, dass die zentralen Anliegen einer Strukturreform des straßengebundenen ÖPNV nicht in Frage gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund dürften vor allen Dingen die in § 2 Abs. 2 angedachten Regelungen im Ergebnis vsl. zu einer deutlichen Überteuerung von Bus- aber auch von Schienenpersonenverkehrsleistungen führen. Vor dem Hintergrund der von vielen Unternehmen eingeleiteten Restrukturierungsschritte könnte dies zu einer weiteren finanziellen Belastung der Aufgabenträger im ÖPNV und SPNV beitragen.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Reinz